

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 37 (1975)

Artikel: Boltigen : ein Beitrag zur historischen Siedlungsgeographie im Simmental
Kapitel: Die Landnutzung 1615
Autor: Tuor, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

davon zu profitieren, daß sie ihren Alpbesitz auf Kosten der andern ausbauen. Trotz einiger Schwankungen in der Zahl der Betriebe ist die Größenstruktur vor (1425/1488) und nach dem ersten Strukturwandel (1615) etwa gleich geblieben. Erst die räumliche Darstellung der Landnutzung (Kap. 4) bringt neue Gesichtspunkte.

3.5 Gründe für den landwirtschaftlichen Strukturwandel

Kaum ausschlaggebend für den Strukturwandel war eine Verschlechterung des Klimas (vgl. dazu auch Abschnitt 4.2), die ja im Gegenteil zuerst zu einer Ausdehnung der Ackerflur hätte führen müssen, um den Ertragsausfall zu kompensieren. Damit wollen wir nicht sagen, die landwirtschaftliche Produktionsstruktur sei nicht vom Klima abhängig, aber eine Zwangsläufigkeit besteht nur in Rand- oder Grenzlagen. Das Zusammenspiel Klima–Landwirtschaft kann deshalb am besten in Randgebieten der Ökumene dargestellt werden. Dazu ist allerdings Boltigen nicht zu rechnen, denn es gab und gibt noch heute Flurteile, die sich jederzeit für den Ackerbau eignen.

Der Grund der Entwicklung vom Ackerbau zur Viehzucht und Milchwirtschaft muß viel eher in der politischen und rechtlichen Konstellation gesucht werden. Zum einen bestand in Boltigen wegen der Struktur der Bäuerten (z. B. fehlender Flurzwang) jederzeit die Möglichkeit, die Produktionsstruktur auch durch Einzelinitiative zu verändern. Zum andern führte die Eingliederung in den bernischen Staat und dessen Erstarken dazu, daß die Korneinfuhr ins Simmental sichergestellt werden konnte. Ackerbau zur Selbstversorgung war damit nicht mehr unbedingt notwendig. Wie Wermelinger³¹ zeigt, war zudem die indexierte Preisentwicklung beim Vieh (Rind) zwischen 1400 und 1500 bedeutend stärker als jene anderer landwirtschaftlicher Produkte³². Alle diese Gründe können hier mitgespielt haben. Um aber die Gründe einer solchen Strukturwandlung endgültig zu klären, fehlen ähnlich gelagerte Untersuchungen, die unsere Beobachtungen bestätigen oder modifizieren.

4 Die Landnutzung 1615

4.1 Die kartographische Auswertung

(Vgl. Karten: «Übersichtskarte» und «Prozentanteil der ‚zugeordneten Fläche‘ am ausgemessenen Flurabschnitt», S. 112 und 113)

Von allen Urbaren ist dasjenige von 1615 (mit Bergzinsbuch von 1616) das ausführlichste. Neben einer großen Zahl noch lokalisierbarer Flurnamen³³ sind fast bei jeder Parzelle auch die Anstößer angegeben. Da aber zeitgenössische Plangrundlagen fehlen, ist eine umfassende Rekonstruktion der Flurparzellierung nicht möglich, denn normalerweise sind nur zwei Anstößer (sonnenuntergangs und sonnenaufgangs) erwähnt³⁴; leider wird auch die Form der Parzelle nicht weiter umschrieben. So kann es vorkommen, daß bei nebeneinandergelegenen Parzellen nicht die entsprechenden Anstößer (z. B. für Parzelle von A Anstößer B, und für Parzelle B Anstößer A) genannt werden. Damit wird jeder Rekonstruktionsversuch sehr

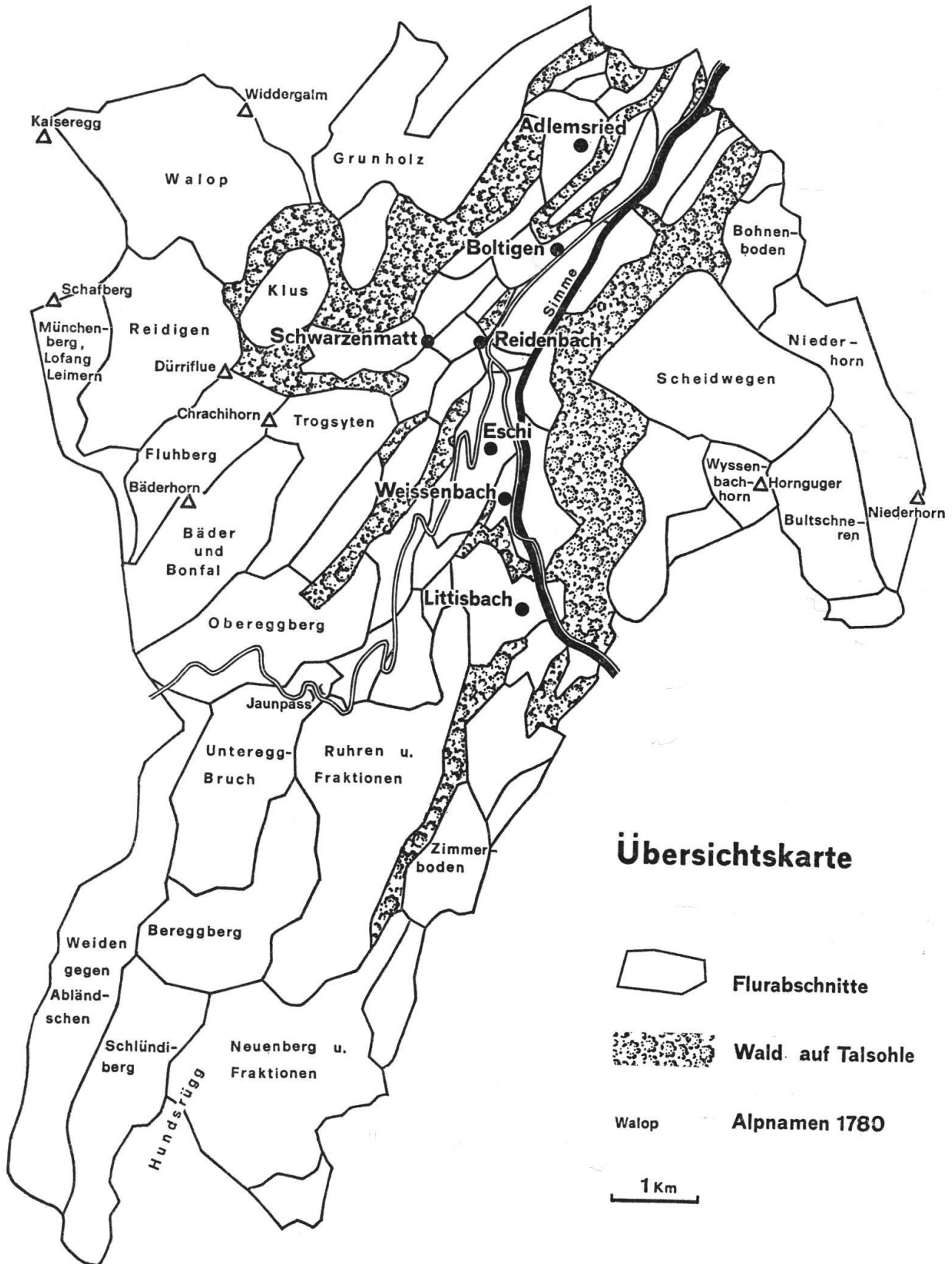
problematisch. Wir bedienen uns deshalb einer andern Darstellungsart, wobei wir die ganze Gemeinde in etwa 50 «Flurabschnitte» zerlegen, in welchen dann die einzelnen Parzellen anhand der Flurnamen oder auch anhand identifizierbarer Anstößer zugewiesen werden. Bei der Abgrenzung der Flurabschnitte achten wir unter anderem auf den heutigen Geltungsbereich der einzelnen Flurnamen, die gleichmäßige Exposition und Höhenlage wie auch auf eine «natürliche» Abgrenzbarkeit (an Bächen, Gräben und Hangkanten usw.). Auch diese Darstellungsart bringt ihre Probleme, so kommt eine größere Zahl Flurnamen in der Gemeinde mehrfach vor, während andere überhaupt nicht lokalisierbar sind. Oft ist es auch unmöglich, Flurnamenkomplexe und Höhenstufen zu koordinieren. Ungenügend nur können die unparzellierten Alpgebiete angesprochen werden, da sich das «Kuhrecht» nicht in eine Flächeneinheit umrechnen läßt. Einzelne Zuordnungsfehler sind daher nicht zu vermeiden. Trotzdem sind die Resultate aussagekräftig, denn über drei Viertel der Urbare konnten zugeordnet werden.

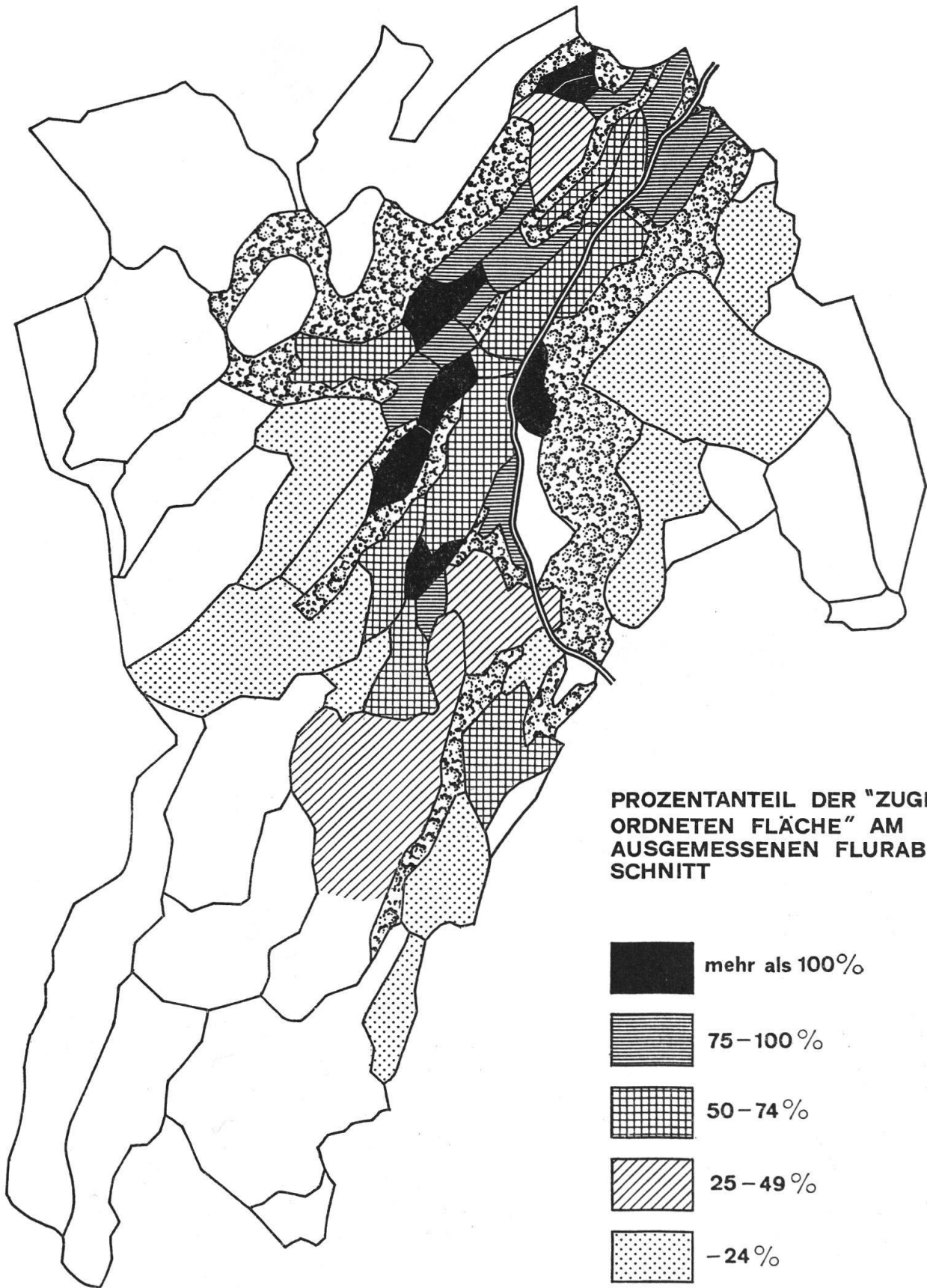
Auswertbarkeit der Urbare

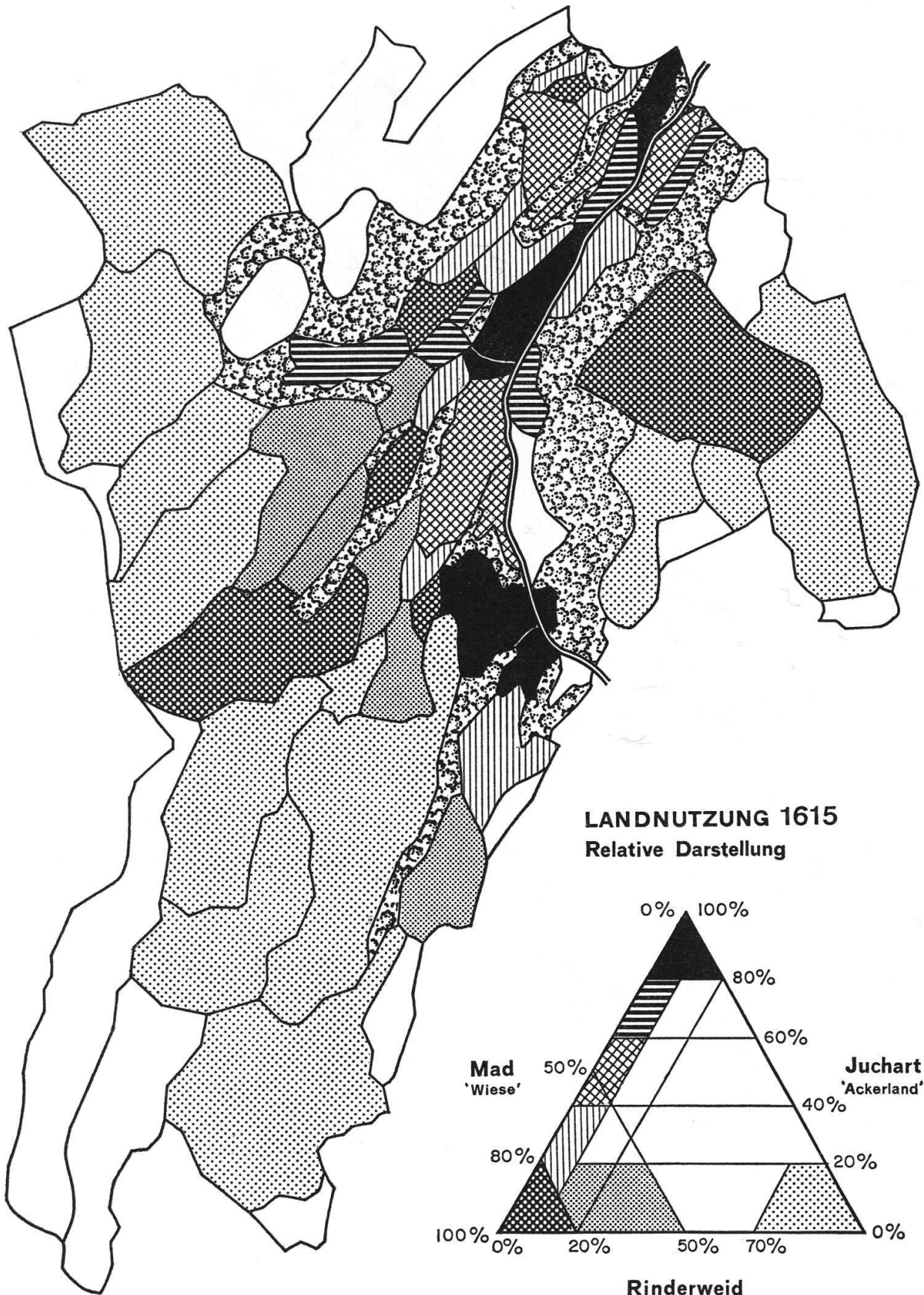
1615/16	Anzahl Jucharten	Anzahl Mannsmad	Anzahl Kuhrechte
Total aus dem Urbar ermittelt	1066	1394	1359
Davon den Fluren zugeordnet	804	1199	1120
Zugeordneter Anteil in Prozenten	75	86	82

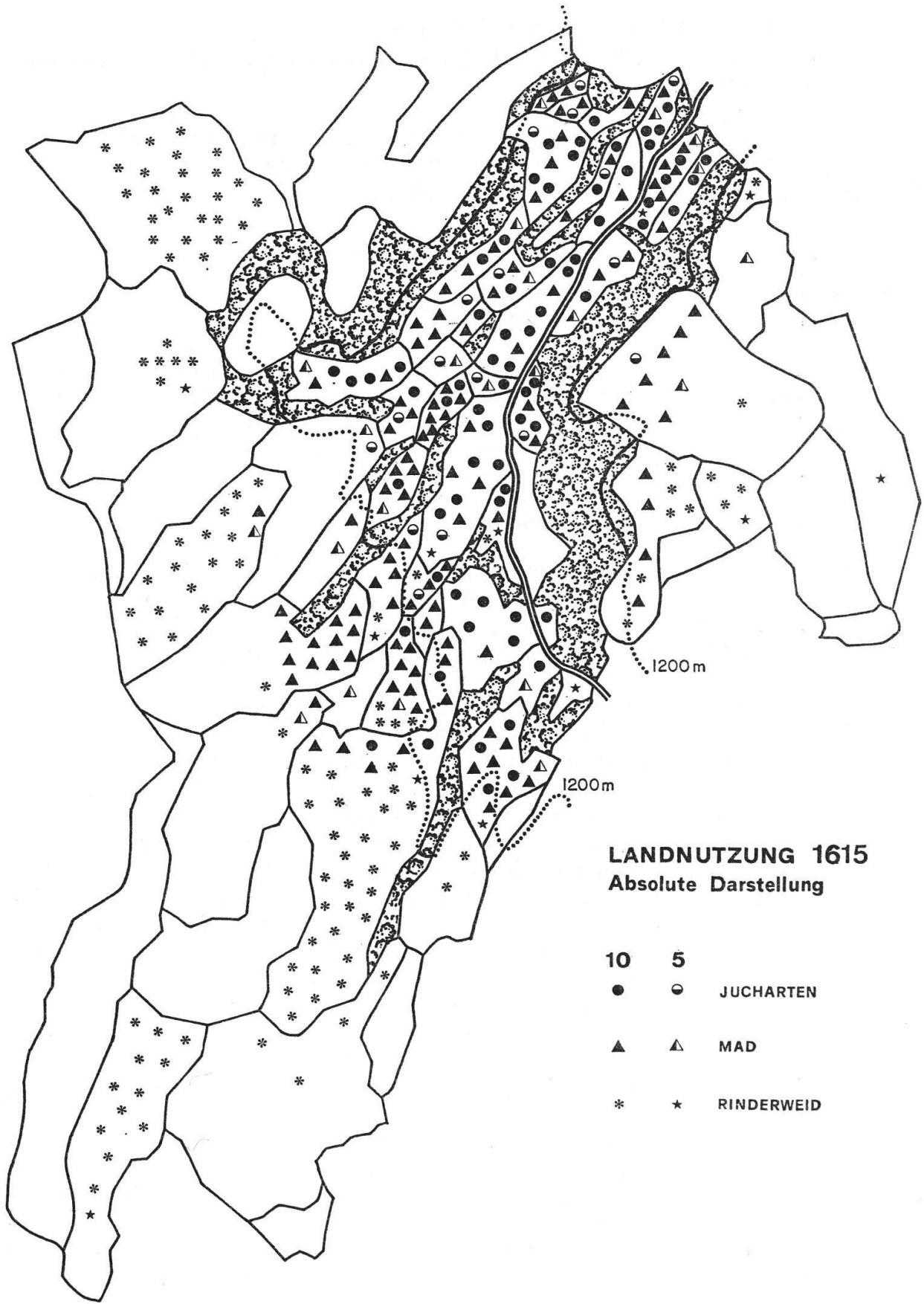
Die Flächen der einzelnen Flurabschnitte wurden von uns auf der Karte ausgemessen und mit dem Total der einzelnen Flurabschnitten zugewiesenen Parzellenflächen verglichen. Das Resultat ist in der Karte prozentual der «zugeordneten Fläche» am ausgemessenen Flurabschnitt graphisch dargestellt. In einigen Flurabschnitten ergab sich eine schwache Zuweisungsquote (unter 50 %), weil die Flächen der Weiden nicht berücksichtigt werden konnten. Eindeutig unterdurchschnittlich sind die Zuweisungsquoten für die Flurabschnitte Adlemsried (28 %) und Littisbach (41 %). Andererseits beträgt die Zuweisungsquote in einigen kleineren Flurabschnitten mehr als 100 %. Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen:

- Die praktisch verwendete Jucharte ist kleiner, als sie definitionsgemäß sein sollte.
- Der von uns begrenzte Flurabschnitt stimmt nicht mit der Ausdehnung der zugeordneten Parzellen überein (z. B. weniger Wald zur Zeit der Urbaraufnahme). Einen Spezialfall stellt die Flur «Gryden» östlich der Simme bei Reidenbach dar, deren Größe wahrscheinlich durch den Lauf des Flusses verändert wurde.
- Zuordnungsfehler bei mehrfach gleichen Flurnamen. Dies könnte für Adlemsried zutreffen, da in der Flur nördlich Schwarzenmatt (mit mehr als 100 % Zuordnungsfläche) gleiche Flurnamen (z. B. Egg) auftreten. Das Material läßt es aber nicht zu, die Zuordnung ohne willkürliche Eingriffe zu verbessern.









LANDNUTZUNG 1615
Absolute Darstellung

- | | | |
|-----------|----------|------------|
| 10 | 5 | |
| ● | ○ | JUCHARTEN |
| ▲ | △ | MAD |
| * | * | RINDERWEID |

4.2 Die Verteilung der Ackerflächen und Wiesen

(Vgl. dazu die Karten: Relative und absolute Darstellung der Landnutzung 1615, S. 114 und 115)

Der Ackerbau wird 1615 in Boltigen bis etwa auf 1400 m Meereshöhe betrieben (vgl. Kap. 2, Die Siedlung). Wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt, liegt das Schwergewicht aber unter 1000 m Höhe über Meer.

Unter 1000 m	68 %/o der Ackerfläche
1000–1200 m	26 %/o der Ackerfläche
1200–1400 m	6 %/o der Ackerfläche
über 1400 m	0 %/o der Ackerfläche

Die Wiesen hingegen weisen, außer einer oberen Grenze von etwa 1400 bis 1500 m Höhe über Meer keine Abhängigkeit von der Höhenlage auf.

Unter 1000 m	29 %/o der Wiesenfläche
1000–1200 m	32 %/o der Wiesenfläche
1200–1400 m	23 %/o der Wiesenfläche
über 1400 m	16 %/o der Wiesenfläche

Bei der Verteilung der Wiesen und des Ackerlandes nach Exposition (linkes und rechtes Simmenufer) ergibt sich keine Abweichung gegenüber der Flächenverteilung der Gemeinde. Kombinieren wir die dargestellte Verteilung mit der in Kapitel 3 beschriebenen landwirtschaftlichen Strukturänderung, so ergeben sich einige Anhaltspunkte über deren räumlichen Verlauf:

Zuerst wurden die Ackerflächen in höher gelegenen Regionen in Wiesen umgewandelt. Während von 1488 bis 1615 im Gebiet unter 1000 m etwa 40 %/o der Kulturläche zu Wiese wurde, so sind es zwischen 1000 und 1200 m Höhe schon 65 %/o und zwischen 1200 und 1400 m Höhe sogar 85 %/o. Vom Betrieb her dürfen wir sagen, daß zuerst abgelegene, vom Säbhaus weit entfernt liegende Landstücke der neuen Nutzung zugeführt wurden. Es ist auch nicht auszuschließen, daß dabei mikroklimatische Voraussetzungen eine Rolle gespielt haben. Leider läßt die Urbaranalyse keine so genauen Rekonstruktionen zu, daß solche Einflüsse hätten untersucht werden können. In der Karte «Relative Darstellung der Landnutzung» soll das Verhältnis von Ackerland, Wiese und Weide in den einzelnen Flurabschnitten zum Ausdruck gebracht werden. Die absolute Darstellung läßt sich in dieser Weise weniger gut interpretieren. Wir haben aber nicht darauf verzichten wollen, weil damit die relative Darstellung der Landnutzung mengenmäßig gewertet werden kann. Deutlich kommen in der Karte die Schwergewichte des Ackerbaues in der Talsohle zum Ausdruck. Schwieriger ist es, die Übergangsstufen von Wiese zur Weide darzustellen. Zum Teil haben wir Weiden, wahrscheinlich als Vorsasse und Wintergüter, bis auf die Talstufe hinunter (z. B. Laubegg). Andererseits gibt es hochgelegene Wiesengebiete (z. B. Scheidwegen und Unteregg-Bruch), die ähnliche Funktion wie die Heualpen haben, dabei aber eindeutig zur Talwirtschaft gehören. Weil nicht alle Weidegebiete mit «Rinderweiden» bewertet werden und wahrscheinlich nicht alle Weidegebiete durch die Urbare erfaßt wurden, kann die Abgrenzung der Weide vom Kulturland nicht mit der nötigen Klarheit nachgezeichnet werden.

4.3 Die Parzellenstruktur

(Vgl. Karten: «Parzellengröße 1615», S. 118 und 119)

Im Gegensatz zur Parzellenform sind wir durch die Urbare sehr gut über die Parzellengröße unterrichtet.

1615, Parzellengröße

Parzellentyp	Größe in Jucharten	Größe in Hektaren	Größenklasse
«kleine» Parzellen	bis 2	bis 0,88	1
«mittlere» Parzellen	2,1–5	0,89–2,2	2
«große» Parzellen	mehr als 5,1	mehr als 2,3	3

Heute (1975) liegt die mittlere Parzellengröße der Gemeinde Boltigen etwa bei 2 ha. Für 1615 errechneten wir eine Größe von 1,01 ha. Hausplätze, Gärten, Beunden usw. sind dabei nicht berücksichtigt.

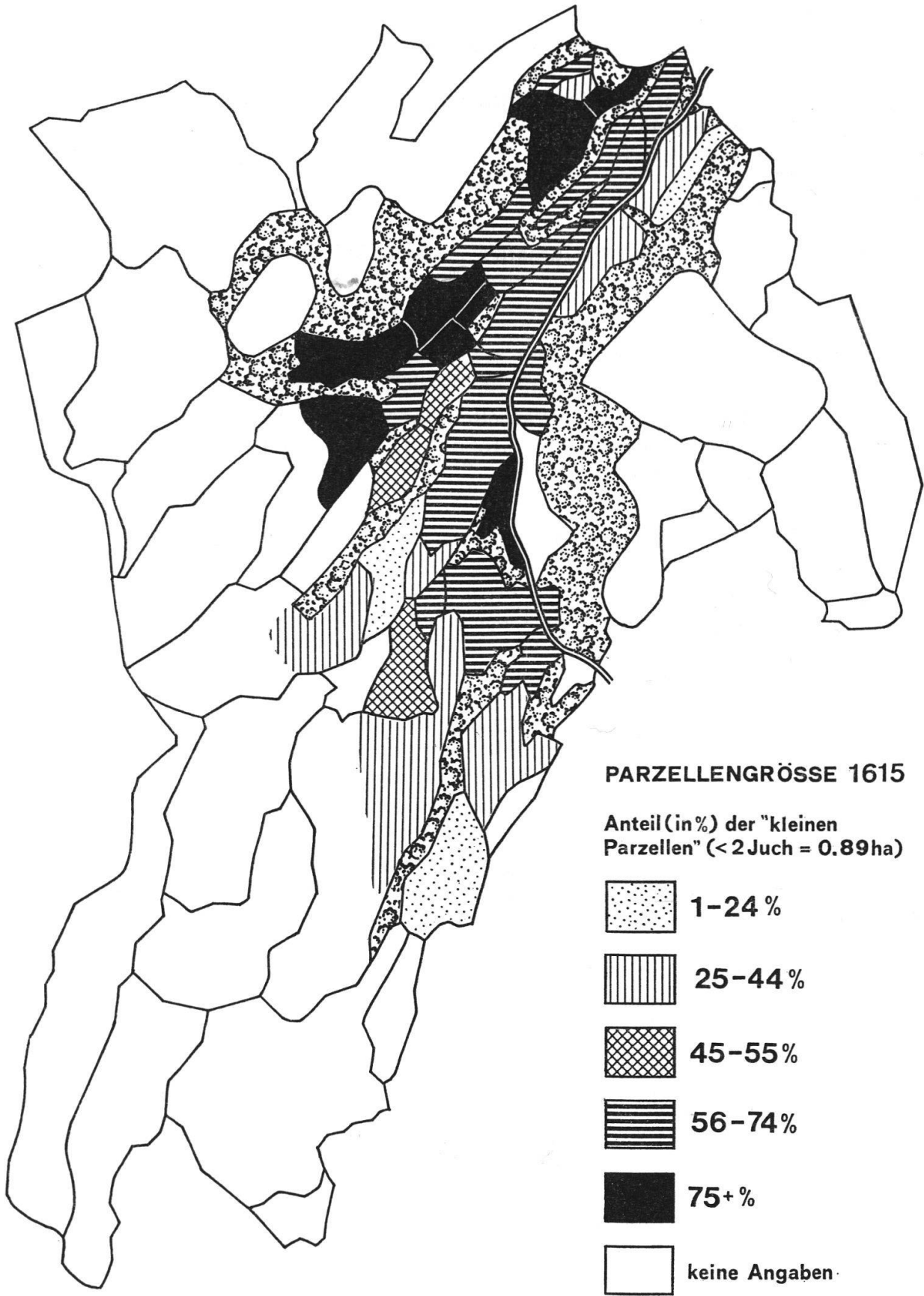
1615, Verteilung der Parzellen nach Größenklassen und Lokalisierbarkeit

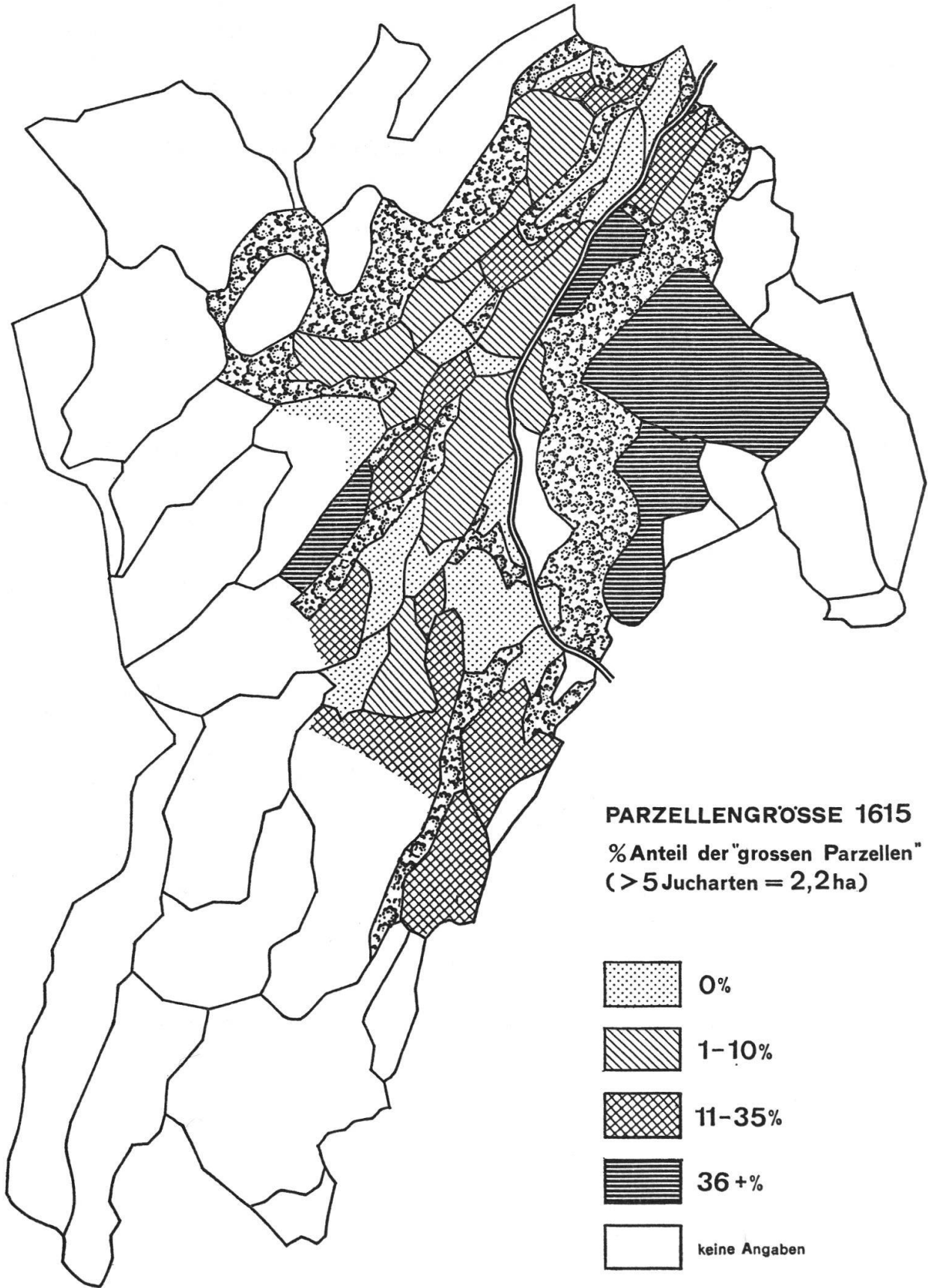
Größenklassen	Zahl der lokalisierten Parzellen	Zahl der nicht lokalisierten Parzellen	Total der Parzellen absolut	Total der Parzellen in Prozenten
1	285 = 69 %	126 = 31 %	411 = 100 %	39
2	77 = 73 %	28 = 27 %	105 = 100 %	10
3	431 = 78 %	118 = 22 %	549 = 100 %	51
Total	792 = 74 %	276 = 26 %	1064 = 100 %	100

Es zeigt sich, daß große Parzellen leichter zugeordnet werden konnten. Über die Hälfte aller Parzellen sind größer als 2,3 ha. Es überrascht, daß die mittleren Parzellen (0,89–2,2 ha) zahlenmäßig so wenig in Erscheinung treten. Eine Erklärung dafür gibt die nächste Tabelle.

1615, Prozentuale Aufteilung der Parzellen nach Größe und Nutzung

Größenklasse der Parzellen	Nutzung Jucharten	Nutzung Mannsmad	Gemischte Nutzung
1	28	10	1
2	5	3	1
3	13	24	15
Zusammen	46	37	17





Die Tabelle zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen Parzellengröße und Nutzung: etwa zwei Drittel der Ackerparzellen sind klein (unter 0,88 ha), während zwei Drittel der Wiesenparzellen größer als 2,2 ha sind. Jener Teil der Parzellen, der den Flurabschnitten zugeordnet werden konnte, zeigt ein entsprechendes Bild:

1615, Zugeordnete Parzellen, prozentuale Aufteilung nach Größe und Nutzung

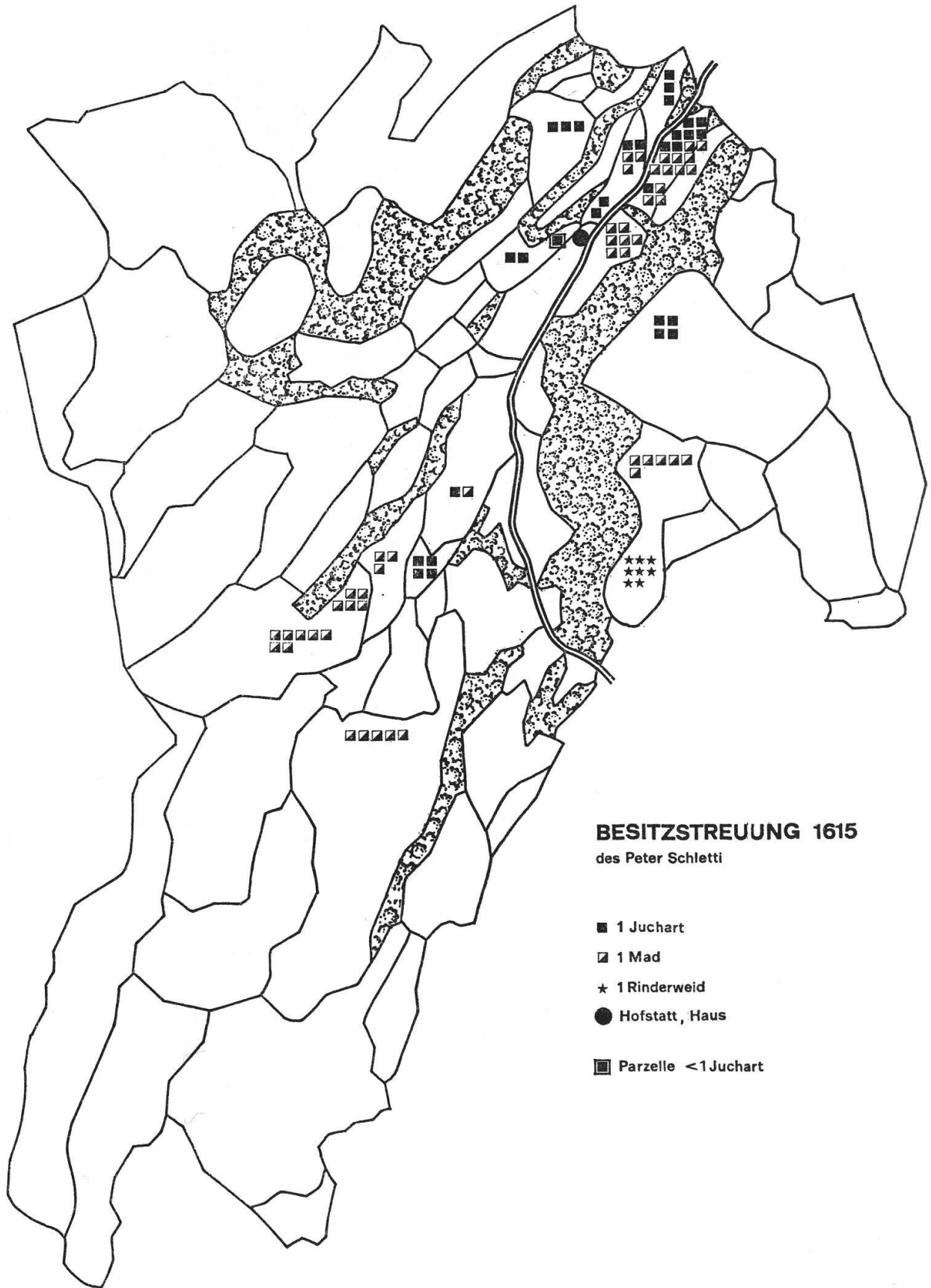
Größenklasse	Nutzung Jucharten	Nutzung Mannsmad	Gemischte Nutzung
1	25	10	2
2	4	3	2
3	12	26	16
Zusammen	41	39	20

Mit den beiden Karten «Parzellengröße 1615» ist die Verteilung sowohl der kleinen als auch der großen Parzellen dargestellt. Es zeigen sich hier zwei Tendenzen: Im Gebiet der Oberbüert scheint die Parzellierung geringer zu sein als in der restlichen Gemeinde, und im Talbereich ist die Parzellierung stärker als in höher gelegenen Flurabschnitten. Es könnte hier ein Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung (vgl. z. B. 2.5) festgestellt werden, aber wie wir oben zeigen können, hat nicht nur die Realteilung, sondern auch die Nutzung einen Einfluß auf die Parzellengröße. In diesem Zusammenhang muß auch das Problem des Fruchtwechsels erörtert werden. Quellenmäßig ist uns aus dieser Zeit nichts überliefert, so daß wir ganz auf die Interpretation der Urbare angewiesen sind. In den frühen Zinsbüchern, welche $\pm 100\%$ Ackerbau (Jucharten) ausweisen, müssen wir einen Rhythmus von Getreideanbau und Brache annehmen, sonst müßte das Wiesland im Urbar ja in Erscheinung treten. In den letzten Urbaren (1567/1615) ergäbe die Verteilung von Ackerland und Wiesland im gesamten gesehen einen Fruchtwechsel mit zwei Jahren Ackerbau und drei Jahren Wiese oder bei den großen Parzellen ein Jahr Getreide und zwei Jahre Wiesen. Die Brache tritt in den Urbaren nicht in Erscheinung. Dieser Schlußfolgerung ist allerdings ein schwerwiegendes Argument entgegenzuhalten, nämlich die Abstufung der Nutzung nach der Höhenlage. Wir sind der Ansicht, daß der Strukturwandel sich durch Umwandlung gewisser Ackerbaugebiete in Wiesland vollzogen hat und nicht nur ein Resultat eines neuartigen Fruchtwechsels darstellt. Daß zusätzlich neben dem Auflassen von Ackerland auch eine neue Fruchtwechselkombination eingeführt wird, ist wohl möglich, läßt sich aber anhand des vorliegenden Materials weder beweisen noch widerlegen.

4.4 Die Besitzstreuung

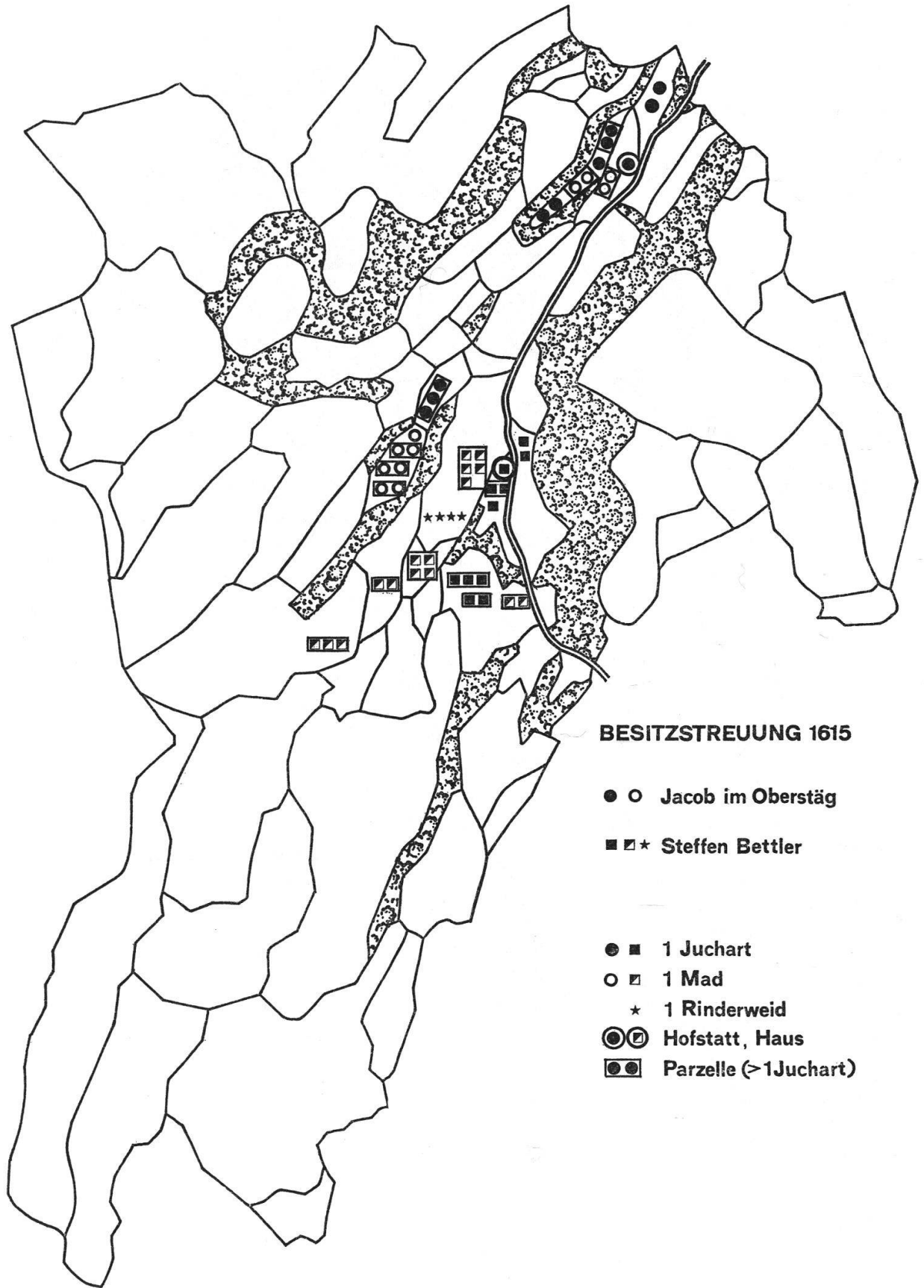
(Karten: «Besitzstreuung 1615», S. 121 und 122)

Die 23 größten Besitzeinheiten beanspruchen ungefähr einen Drittel der Kulturlandfläche Boltigens. Aus dieser Gruppe wurden in den Karten «Besitzstreuung 1615» folgende Betriebe dargestellt:



BESITZSTREUUNG 1615
des Peter Schletti

- 1 Juchart
- ▨ 1 Mad
- ★ 1 Rinderweid
- Hofstatt, Haus
- ▩ Parzelle <1Juchart



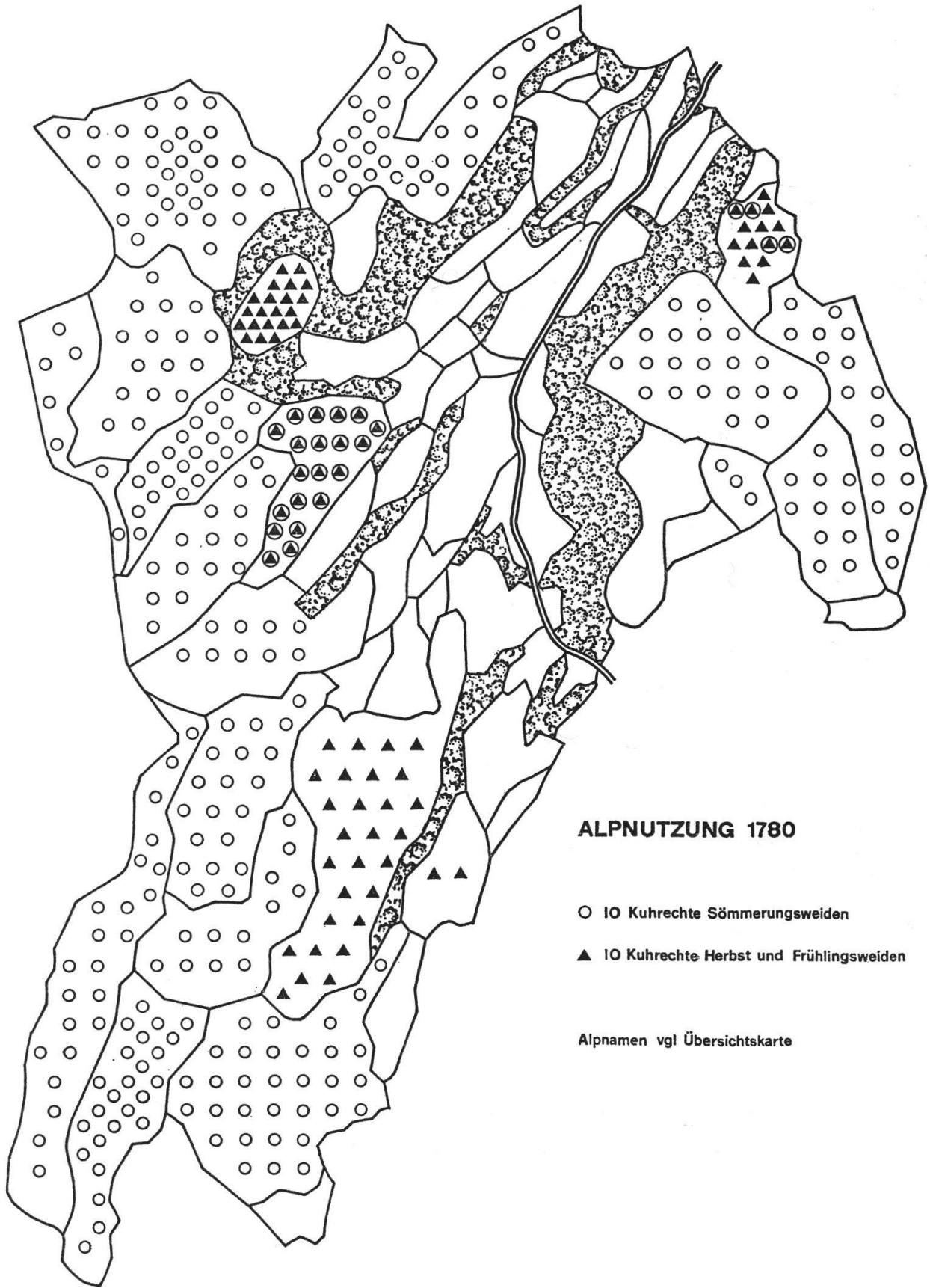
- Nr. 4 Peter Schletti, Bäuert Boltigen, mit etwa 35 ha Betriebsfläche
Nr. 15 Steffen Bettler, Bäuert Wyßenbach, mit etwa 11 ha Betriebsfläche
Nr. 23 Jacob Obersteg, Bäuert Simmenegg, mit etwa 9 ha Betriebsfläche

Wie die Beispiele in den Karten zeigen, haben alle großen Betriebe ihren Besitz über mehrere Bäuernten verteilt. Mit Ausnahme einiger Kleinstbetriebe gibt es 1615 in Boltigen keinen einzigen arrondierten Betrieb, wobei aber die Parzellen, gerade der großen Betriebe, oft von beträchtlicher Größe sind. Daraus läßt sich schließen, daß bei Realteilung nicht nur jede Parzelle unter die Erben geteilt wird, sondern daß die einzelnen Parzellen als Ganzes weitergegeben werden. Die Streuhöfe (vgl. 2.4) sind nur dann sinnvoll, wenn die einzelnen Parzellen eine Größe aufweisen, die den Bau einer Stallscheune rechtfertigt. Dieses traditionelle Festhalten an einer Betriebsform verhindert weitgehend eine Realteilung, die nach den gegebenen Voraussetzungen sonst innert weniger Generationen zur totalen Zerstückelung der Betriebe führen könnte. Neben dem Festhalten am Streuhof als Betriebsform spielen sicher auch der Wille des Landwirts, eine optimale Betriebsstruktur zu erreichen, und wahrscheinlich auch seine Einstellung zum Boden als Produktionsgrundlage eine weitere entscheidende Rolle. Der reine Ackerbauer hängt in der Regel viel mehr an seinem Boden als der viehwirtschaftlich orientierte Bauer, darum ist in Gebieten mit Viehwirtschaft die Arrondierung durch Kauf und Abtausch erleichtert.

4.5 Die Alpwirtschaft

(Vgl. dazu die Karte «Alpnutzung 1780» und Karte: «Landnutzung 1615, absolute Darstellung», S. 124 und 115)

Das Urbar 1615 umfaßt, wie alle vorgehenden Zinsbücher, nicht den ganzen alpwirtschaftlichen Bereich. Die Informationen in den Urbaren sind dazu nur schlecht für eine kartographische Auswertung geeignet. Wir haben uns daher entschlossen, auch jüngere Quellen zur Auswertung heranzuziehen, ohne aber dabei auf einzelne neuere Entwicklungen des 18. Jahrhunderts einzugehen. Schwierig ist die Auswertung, weil die Begrenzungen der Alpen nicht überliefert sind und weil sich die «Rinderweiden» und «Kuhrechte» nicht in Flächenmaße umrechnen lassen. Über die viehwirtschaftliche Nutzung der Berge als Frühlings- oder Herbstweiden, Vorsassen oder Wintergüter, schweigen die Quellen bis weit über 1615 hinaus. Die erste auswertbare Statistik ist eigentlich erst das 1780 auf Verlangen des Sanitätsrates und auf Befehl von Kastlan Steiger erstellte Inventar über die Berge des Simmentals³⁵. Die Karten «Landnutzung 1615» (absolute Darstellung) und «Alpnutzung 1780» ermöglichen einen direkten Vergleich der verwendeten Quellen, während in der folgenden Tabelle zum statistischen Vergleich auch noch neuere Erhebungen³⁶ zugezogen werden.



ALPNUTZUNG 1780

○ 10 Kuhrechte Sömmerungsweiden

▲ 10 Kuhrechte Herbst und Frühlingsweiden

Alpnamen vgl Übersichtskarte

Die Sömmerungsberge

Bäuert	Größe in Kuhrechten		Größe in Stößen 1966	Größe in Normalstößen 1966
	1615	1780		
<i>Boltigen</i>				
1. Scheidwegen	9 ¹	204	78	78
2. Bultschneren	31 ^{1/2} ²	111 ^{3/4}	122	93
<i>Simmenegg</i>				
3. Bohnenboden	16 ³	35 ^{1/2} ⁴	51	59
4. Niederhorn	6	175 ^{3/4}	159	104
<i>Adlemsried</i>				
5. Grunholz	–	311 ^{1/2}	295 ⁵	275
6. Walop	305 ⁶	365 ^{1/4}	293	220
<i>Reidenbach</i>				
7. Fluhberg ⁷	–	214 ^{1/4}	235	245
8. Bäder und Bonfal	148 ⁸	149 ^{3/4}	149	138
9. Trogsyten	98 ⁹	194 ^{1/4}	147	159
<i>Schwarzenmatt</i>				
10. Reidigen	63 ^{1/2} ¹⁰	155 ^{1/4}	147	136
<i>Eschi</i>				
11. Oberegg	45 ^{1/4} ¹¹	213 ^{1/4}	215	249
<i>Wyßenbach</i>				
12. Unteregg-Bruch	– ¹¹	203	168	155
13. Wyßenbachhorn	91 ^{1/2}	34 ^{1/2}	29	40
<i>Oberbäuert</i>				
14. Neuenberg ¹²	16 ^{1/4}	317 ^{1/2}	257	203

¹ Dazu 32 ha Matte.

² Mannlehen 1540/88, 1776 Mannlehen 80^{1/2} Kuhrechte.

³ 16 Kuhrechte auf «Brechen», plus 4 Mad auf Bohnenboden.

⁴ 141^{3/4} Herbstweide.

⁵ Davon 120 Herbstweide.

⁶ Erschlossener Wert.

⁷ Der Fluhberg gehört zum Teil auch zu Schwarzenmatt.

⁸ 15 Mad.

⁹ Dazu noch etwas ungeseyte Weide, plus 38 ha Matte

¹⁰ Erschlossener Wert.

¹¹ Acker- und Mattland, zusammen mit Unteregg-Bruch.

¹² Und Fraktionen.

Die Frühjahrs- und Herbstweiden ¹³

Berg	Größe in Kuhrechten		Stoß 1966	Normalstoß
	1615	1780		
15. Klus	–	212	–	–
16. Ruhren ¹⁴	388 ¹⁵	275	–	–
17. Zimmerboden	19 ^{1/2}	22 ^{1/2}	19	21
18. Bohnenboden	vgl. Nr. 3	141 ^{1/4}	–	–
19. Trogsyten	vgl. Nr. 9	194 ^{1/4}	–	–

Berge auf dem Territorium der Gemeinde, aber von auswärts genutzt (1615)

Berg	Größe in Kuhrechten		Stoß 1966	Normalstoß
	1615	1780		
20. Münchenberg, Lofang, Leimern	– ¹⁶	66	67	66
21. Weiden gegen Abländschen	136	231	158	131
22. Schlündiberg	– ¹⁷	252 ^{3/4}	179	182

¹³ 1615 nicht extra als solche bezeichnet.

¹⁴ Und Fraktion.

¹⁵ Plus 18 ha Acker und 63 ha Matten.

¹⁶ Ohne Größenangabe.

¹⁷ Nur 1488 in den Zinsbüchern.

Im Gegensatz zu den für 1615 ausgewiesenen Werten stimmen die Angaben von 1780 recht gut mit jenen von 1966 überein. Die teilweise größeren Stoßzahlen von 1780 besagen, daß gewisse Alpen im 18. Jahrhundert, wenn die Kuhrechte voll genutzt wurden, übersetzt waren. Für einen Vergleich 1615/1780 können nur gerade jene Berge, welche von Anfang an zum Herrschaftszins von Boltigen gehörten, herangezogen werden. Hier allerdings zeigt es sich, daß die viehwirtschaftliche Nutzung der Alpen schon recht weit entwickelt war. Von den wenigsten Alpen konnte die Entwicklung der Besitz- und Eigentumsrechte vor 1615 über eine längere Zeit verfolgt werden, so daß sich heute nicht mehr sagen läßt, von welchem Zeitpunkt an diese Berge von Boltigen aus genutzt wurden. Immerhin läßt sich 1615 schon die respektable Zahl von mindestens 1100 Kuhrechten auf den Bergen nachweisen. Ein erster Höhepunkt der Alpwirtschaft dürfte im Laufe des 18. Jahrhunderts erreicht worden sein. 1780 finden wir etwa 2700 von Einheimischen genutzte Kuhrechte, total etwa 3250 Kuhrechte Sömmerungsweide und mehr als 850 Stöße Herbst- und Frühjahrsweide.